

BESSER

100 Jahre
Freie Wohlfahrtspflege Bayern

MITEINANDER



Herausforderungen und Lösungen
100 Jahre Freie Wohlfahrtspflege Bayern

Freie Wohlfahrtspflege

Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie 
Bayern



DER PARITÄTISCHE
Bayern



LANDESVERBAND ISRAELITISCHER
KULTUSGEMEINDEN IN BAYERN

IMPRESSUM

Herausgeber: Freie Wohlfahrtspflege Bayern
Anschrift: Lessingstr. 1, 80336 München
Tel.: (089) 54497-0
Fax: (089) 54497-187
E-Mail: info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Verantwortlich für den Inhalt: Geschäftsführer Wilfried Mück
Gestaltung, Layout & Illustrationen: Theresa Merkl, BRK
Erscheinungsjahr: 2024

© 2024 Freie Wohlfahrtspflege Bayern
www.bessermiteinander.bayern

INHALT

05	Allgemeines
07	Pflege und Alter
13	Behindertenhilfe
19	Familienpolitik
23	Frauenunterstützungssystem
29	Kinder- und Jugendhilfe
35	Kindertageseinrichtungen
41	Schwangerschaftsberatung
45	Psychiatrie
49	Migration und Integration
55	Straffälligenhilfe
61	Sucht und Prävention
67	Zivilgesellschaft und Ehrenamt
73	Freiwilligendienste

ALLGEMEINES

Angesichts gesellschaftlicher Veränderungen und zunehmender Verteilungskämpfe steht die Freie Wohlfahrtspflege Bayern vor der Aufgabe, ihr Selbstverständnis und ihr gemeinnütziges Profil neu zu definieren und zeitgemäß zu präsentieren. Im Zuge ihres hundertjährigen Jubiläums sollte sie ihre Rolle in der Gesellschaft – als Stärker des sozialen Zusammenhalts und als Gegenpol zur Gewinnorientierung im Gesundheits- und Pflegebereich – neu bewerten und ihre Funktion als Vertreterin der Interessen Schwächerer bekräftigen. Es gilt, den Fachkräftemangel zu adressieren, die Finanzierung zu sichern, Geschäftsmodelle zu öffnen, bürokratische Hürden abzubauen und den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Darüber hinaus ist der Aufbau einer echten Verantwortungsgemeinschaft entscheidend, um auf die aktuellen Herausforderungen effektiv reagieren zu können.

**PFLEGE
UND
ALTER**

Herausforderungen

Die Pflegebranche steht vor vielschichtigen Herausforderungen, die vom Bund offenbar unterschätzt werden, wie die geplanten Haushaltskürzungen 2024 zeigen. Ein flächendeckender Fachkräftemangel und die Überalterung des Pflegepersonals verschärfen die Situation. Zudem ist die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege essenziell, da Care-Arbeit oft Frauen zufällt, was zu Ungleichheiten führt. Technische Fortbildung für Ältere und eine Anpassung der Versorgungsstrukturen sind notwendig, um den Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden. Die Kosten der Pflegebedürftigkeit müssen tragbar bleiben, während die Selbstständigkeit und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu fördern sind. Zudem fühlen sich viele ältere Menschen einsam und sozial isoliert, was eine zusätzliche Belastung darstellt. Ein weiteres Problem stellt der Mangel an bezahlbarem Wohnraum für Pflegekräfte dar.

Maßnahmen

Kurzfristig

Um die Herausforderungen in der Pflege effektiv anzugehen, bedarf es gezielter Maßnahmen: Priorisierte Arzttermine für Pflegepersonal können helfen, Krankheitsausfälle zu minimieren. Eine Neukoppelung der 125 € Betreuungsleistung an den Pflegegrad ist essenziell, um die finanzielle Mehrbelastung für Pflegebedürftige zu reduzieren. Angesichts steigender Kosten sind Finanzierungssysteme inklusive eines möglichen Sockel-Spitze-Tauschs zu überdenken. Zudem ist die Stärkung präventiver Angebote und der geriatrischen Rehabilitation wichtig, um Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern.

Im ambulanten Bereich sind vorhandene Hilfe-Strukturen zu verstärken und niedrigschwellige Angebote auszubauen, unterstützt durch gesicherte Finanzierung und Bürokratieabbau. Die Erhöhung der Mittel für Investitionskostenförderung ist für die Erweiterung von Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen unerlässlich. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Leistungserbringern, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Förderung der Digitalisierung sind weitere Schlüsselmaßnahmen. Die Refinanzierung gemeinnütziger Einrichtungen ist zu sichern, bürokratische Hürden sind abzubauen und die ordnungsrechtlichen Anforderungen müssen praxisnah umsetzbar sein, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Pflege zu gewährleisten.

Mittelfristig

Um eine angemessene Pflege für ältere Menschen zu gewährleisten, ist die Berücksichtigung kultureller Sensibilität unerlässlich. Dies erfordert Schulungen für Pflegekräfte in kultureller Sensibilität und die Integration kultureller Vielfalt. Zudem sind Maßnahmen zur Förderung sozialer Aktivitäten und der digitalen Vernetzung älterer Menschen zu verstärken. Die Bundesregierung ist aufgerufen, ein Förderprogramm für bezahlbaren Wohnraum für systemrelevante Berufe zu initiieren. In Bayern ist ein Konzept zur Vermeidung eines Versorgungskollapses zu erarbeiten, das alle Beteiligten einbezieht. Die Ausbildung in der Pflege ist zu verbessern und zu unterstützen, insbesondere durch die Förderung kleinerer, lokaler Ausbildungsinitiativen. Weiterhin sind der Ausbau von Beratungsangeboten und die Sicherstellung der Finanzierung von großer Bedeutung. Die Anpassung der Pflegeeinrichtungen an neue Standards und die Sicherstellung der Refinanzierung unter schwierigen Rahmenbedingungen sind ebenfalls essenziell. Schließlich sind Wagniszuschläge durch Verhandlungen oder Schiedsverfahren zu sichern, um die Zukunft der Pflege zu stärken.



Langfristig

Die Coronapandemie unterstreicht die Dringlichkeit eines verbesserten Krisenmanagements in der Altenhilfe, mit klaren Krisenplänen und -ressourcen zum Schutz älterer Menschen. Der Ausbau ambulanter und Tagespflegeangebote ist essenziell, ebenso wie die stärkere Einbindung von Quartieren, Ehrenamtlichen und lokalen Gemeinschaften. Altersfreundliche Quartiere, die Bildung und soziale Teilhabe fördern, sind zu entwickeln, um die soziale Integration zu unterstützen. Pflege muss für alle bezahlbar bleiben, und ein Sockel-Spitze-Tausch könnte dazu beitragen, die finanzielle Last für Pflegebedürftige zu mindern. Eine spürbare Entbürokratisierung der Pflege, einschließlich der Vereinfachung von administrativen Prozessen, ist ein weiterer wichtiger Schritt. Zudem ist es entscheidend, die Finanzierung gemeinnütziger Pflegeeinrichtungen langfristig zu sichern, um auf den wachsenden Personalmangel zu reagieren und eine nachhaltige Pflegeinfrastruktur zu gewährleisten.

**BEHINDERTEN-
HILFE**

Herausforderungen

Die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bleibt eine zentrale Herausforderung. Jegliche Benachteiligungen sind zu vermeiden (§ 1 SGB IX). Dennoch erfahren Menschen mit Behinderungen in Bayern weiterhin Einschränkungen in ihrer Selbstbestimmung. Im aktuellen bayerischen Koalitionsvertrag fehlen konkrete Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation. Eine positive Entwicklung ist die Einrichtung einer Fachstelle für Barrierefreiheit, doch der Fokus liegt oft nur auf baulichen Barrieren. Kommunikative und strukturelle Barrieren im Gesundheitswesen und im Wohnungsbau sind ebenso zu adressieren. Auch im privaten Sektor sind erweiterte Vorgaben nötig. Die Abschaffung der Ausgleichsabgabe für Investitionen der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen beeinträchtigt deren Teilhabe am Arbeitsleben. Zudem verschärft der Fachkräftemangel die Personalsituation in der Behindertenhilfe, was die Qualität der Unterstützung gefährdet und neue Angebote hemmt.

Die politischen Maßnahmen sind uneinheitlich und unzureichend. Eine sektorenübergreifende Koordination ist nötig. Die Umsetzung des Leistungsrechts der Eingliederungshilfe wird vor dem Hintergrund von Benachteiligungen, dem Fachkräftemangel und Haushaltsbeschränkungen zu einer

wachsenden Herausforderung. Eine praxistaugliche inklusive Kinder- und Jugendhilfe ist unabdingbar.

Maßnahmen

Kurzfristig

Es ist entscheidend, inklusiven Wohnraum für Menschen mit Behinderungen in Bayern zu sichern, weiterzuentwickeln und Investitionskosten zu fördern. Auch sind neue Rahmenleistungsvereinbarungen gemäß § 131 SGB IX für verschiedene Leistungsbereiche zu implementieren und zu evaluieren. Die Sicherung der Investitionskosten für Werkstätten ist ebenfalls wichtig. Zusätzlich sind Kooperationsvereinbarungen zur Verbesserung des Budgets für Arbeit zu erarbeiten. Es ist wichtig, den Prozess des Erkenntnisgewinns auf Bundesebene zu unterstützen und eine verlässliche Leistungserbringung ohne Schließungen von Angeboten zu gewährleisten. Außerdem sind eine niedrigschwellige Beratung und Entlastungsangebote für Angehörige auszubauen sowie die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Die schnellere Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, gezielte Sprachkurse für ausländische Beschäftigte und die Stärkung der Attraktivität der Ausbildung für Heilerziehungspflege sind weitere wichtige Punkte, ebenso wie die Schaffung bedarfsgerechter Schulvorbereitender Einrichtungen (SVE- Gruppen) und inklusiver Kita-Gruppen.

Mittelfristig

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf volle Teilhabe, einschließlich eines barrierefreien Zugangs zu digitalen Medien und Unterstützter Kommunikation. Überregionale Beratungsstellen sind durch den Freistaat und die Bezirke zu finanzieren. Es ist Aufgabe des Freistaats den Bundesgesetzgebungsprozess zur Entwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes zu begleiten und die berufliche Bildung in Werkstätten zu verbessern. Die Förderung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist gemeinsam mit den Kostenträgern der Eingliederungshilfe und der Arbeitsplatzsicherung voranzutreiben. Dies gilt auch für die Digitalisierung und eine angemessene Finanzierung der Werkstätten und Förderstätten. Eine Erhöhung und eine nachhaltige Stabilisierung der Fachkraftressourcen sind erforderlich. Die Rahmenbedingungen für die Kurzzeitpflege sind zu optimieren, um attraktive Angebote zu schaffen. Die gesetzlichen Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus (SGB IX) sind zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Generalistische Ausbildungswege im sozialen Bereich sind auszubauen, ebenso sind Freiwilligendienste als Einstieg in soziale Berufe zu stärken. Kleinteilige, sozialraumorientierte Wohnformen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind weiterzuentwickeln und sicherzustellen. Eine verbesserte Gestaltung von Übergängen sowie integrative und barrierefreie Schul- und Ausbildungsformen sind ebenfalls wichtig.

Langfristig

Es ist wichtig, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu inklusivem und barrierefreiem Wohnraum haben. Es ist Aufgabe des Freistaats, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass auch private Unternehmen entsprechende Vorkehrungen treffen. Leistungsangebote für Menschen, die keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden, sind zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei ist das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen gemäß § 8 SGB IX zu beachten. Die Wertschätzung von Sorgearbeit und Pflegetätigkeit der Angehörigen ist zu stärken, indem finanzielle Absicherung gewährleistet wird. Inklusive Hilfsangebote im SGB VIII sind zu erhalten, ohne die Versorgungssituation zu verschlechtern, trotz eventueller Mehrkosten.



FAMILIEN- POLITIK

Herausforderungen

Familien stehen oft vor strukturellen und finanziellen Herausforderungen, und viele wissen nicht um ihre Ansprüche auf bestimmte Leistungen oder finden die Antragsprozesse zu komplex. Die gesellschaftlichen Bedingungen limitieren die Gleichstellung innerhalb der Familie, besonders wenn es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geht. Häufig sind es Frauen, die ihre Arbeitszeit für die Kinderbetreuung und Pflegeaufgaben reduzieren. Es ist daher essenziell, dass die Politik in Bayern Rahmenbedingungen verbessert, um Familien wirksam zu unterstützen und Bayern zu einem wahren „Familienland“ zu machen.



Maßnahmen

Kurzfristig

Familienleistungen wie Kindergeld und das bayerische Familiengeld sind zielgerichtet und nach Bedarf zu vergeben, statt sie pauschal zu verteilen. Zudem ist es wichtig, dass die Politik den Abbau bürokratischer Hürden bei der Beantragung dieser Leistungen aktiv vorantreibt, um Familien effektiv zu unterstützen.

Mittelfristig

Zu einer effektiven Familienförderung gehören eine verlässliche Kinderbetreuung, die Zusammenfassung von Familienleistungen, der finanzielle Ausgleich für Pflegetätigkeiten und die Beseitigung der Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern.

Langfristig

Es ist essenziell, Familien als generationenübergreifende Verantwortungsgemeinschaften zu stärken, indem unter anderem das Pflegegeld erhöht und Rentenpunkte für die Angehörigenpflege voll angerechnet werden.

**FRAUEN-
UNTER-
STÜTZUNGS-
SYSTEM**

Herausforderungen

Die Implementierung der Istanbul-Konvention in Bayern zielt darauf ab, Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt zu verstärken und Präventionsmaßnahmen für alle, insbesondere Frauen und LGBTIQ-Personen, zu sichern. Ein dringendes Anliegen ist der Ausbau von Beratungsstellen für Prostituierte, deren Zahl in Bayern unzureichend ist. Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen und realistische Ausstiegsmöglichkeiten aus der Prostitution sind zu fördern, wobei steuerliche und versicherungsrechtliche Hindernisse anzugehen sind. Zudem ist eine angemessene medizinische Versorgung für Sexarbeitende essenziell. Die Debatte um das Nordische Modell, welches Freier kriminalisiert und damit die Situation für Sexarbeitende verschärft, erfordert einen sachlichen und sozialen Diskurs, der die Komplexität des Themas anerkennt und nicht auf einfache Lösungen setzt, die die Realitäten der Sexarbeit ignorieren.

Maßnahmen

Kurzfristig

Eine verbesserte Finanzierung und eine bessere Ausstattung für Gewaltschutzangebote sind essenziell. Dazu gehört die Überarbeitung der Richtlinien zur Unterstützung von Fachberatungsstellen, Notrufen und Frauenhäusern, insbesondere die Sicherung der Rufbereitschaftsfinanzierung. Bürokratische Prozesse bei Anträgen und Abrechnungen sind zu vereinfachen. Zusätzliche Mittel sind für die Arbeit mit Tätern notwendig, ebenso eine Einigung auf faire Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen. Das Amt eines Landesmissbrauchsbeauftragten für Prävention und Aufarbeitung ist zu etablieren. Die Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel ist mit den vorhandenen rechtlichen Mitteln zu intensivieren. Zudem ist der Ausbau von Beratungsstellen für Prostituierte landesweit dringend geboten.

Mittelfristig

Der bundesweite Unterschied in Ausstattung und Finanzierung von Gewaltschutzangeboten zeigt deutlich den Bedarf an einem gesetzlich verankerten Schutzrecht für Frauen. Ein Bundesfinanzierungsgesetz hat sicherzustellen, dass Gewaltschutz nicht von freiwilligen Leistungen abhängt, sondern ein verbindliches Recht wird.

Dies erfordert einen

- flächendeckenden Ausbau von Täterarbeit,
- Frauenhausplätze und Fachberatungsstellen sowie ein
- Konzept für proaktive Kinderberatung in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Angesichts des Wohnungsmangels, der oft lange Aufenthalte in Frauenhäusern nach sich zieht oder Frauen in gefährlichen Situationen belässt, ist mehr Wohnraum und der Ausbau von Second-Stage-Angeboten dringend nötig. Attraktive Arbeitsbedingungen können dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Das Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt ist weiterzuentwickeln, einschließlich der fachlichen Unterstützung und regelmäßiger Schulungen zum Umgang mit digitalisierter Gewalt. Eine enge Vernetzung auf Landes- und Regionalebene sowie der Aufbau überregionaler, interdisziplinärer Netzwerke ist für ein umfassendes Unterstützungssystem unerlässlich.



Langfristig

Zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Femiziden sind die strukturellen Ursachen anzugehen.

**KINDER-
UND
JUGENDHILFE**

Herausforderungen

Kinder und Jugendliche, unsere Zukunft, werden in Politik und Gesellschaft oft übersehen, ein Trend, der sich während der Coronapandemie mit weitreichenden Folgen fortsetzte. Investitionen in die junge Generation bringen gesellschaftlichen und finanziellen Nutzen. Es gilt, die Versorgungsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten und bei Bedarf zu erweitern, Fachkräfte zu gewinnen und durch Zusatzkräfte zu entlasten, ohne Qualitätseinbußen. Der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ist umzusetzen, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und das Bayerische Ausführungsgesetz zum SGB VIII sind vollständig zu implementieren. Die zunehmende Komplexität kindlicher und jugendlicher Problemlagen ist anzugehen, Kinderarmut zu verhindern, Bildungsgerechtigkeit zu fördern, soziale Ungleichheit abzubauen und die Partizipation zu stärken. Ein sicheres Aufwachsen aller Kinder und Jugendlichen in Bayern sowie verbesserte Versorgungsstrukturen für psychische Belastungen sind essenziell.

Maßnahmen

Kurzfristig

Eine kontinuierliche Sicherstellung ausreichender Finanzierung und personeller Ressourcen ist von entscheidender Bedeutung. Kurzfristig sind Maßnahmen zur Stärkung der Fachkräfte erforderlich, wie die Anpassung der Fachkräfteliste gemäß § 34 SGB VIII und die Anerkennungskriterien. Es bedarf refinanzierter Aus- und Fortbildungen für Quereinsteiger und ungelernte pädagogische Kräfte sowie einer schnelleren Anerkennung und Integration ausländischer Fachkräfte. Die vorhandenen Angebote sind auskömmlich zu fördern und flächendeckend auszubauen, unter Einbezug freier Träger. Interdisziplinäre Teams und die Zusammenarbeit verschiedener Rechtskreise sind essenziell, ebenso wie die Mitgestaltung des Startchancenprogramms auf Landesebene und die Begleitung des Übergangs ins Berufsleben durch Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (AJS) und Jugendberufsagenturen. Bei der SGB- VIII-Reform ist dem Wohl aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Behinderungen, oberste Priorität zu gewährleisten. Die Wohlfahrtsverbände sind in die Umsetzung einzubeziehen, ebenso in die Begleitung der Einführung von Verfahrenslotsen und den Ausbau inklusiver Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche. Die Qualifizierung der Fachkräfte ist weiter zu verbessern.

Mittelfristig

Es ist wichtig, Konzepte zu entwickeln, um fachliche Standards mit weniger Fachkräften zu halten, beispielsweise durch Digitalisierung, den Einsatz von KI und die Initiierung von Forschungsprojekten, analog zur Altenhilfe. Qualität und Bildungsgerechtigkeit sind durch die Qualifizierung des Personals und eine kooperative Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe auf Augenhöhe sicherzustellen. Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern ist mit ihrer Fachkompetenz zudem in die inklusive Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII einzubeziehen. Das Angebot für junge Volljährige gemäß § 41/41a, SGB VIII ist zu sichern, insbesondere für den Übergang in andere Systeme. Die Umsetzung der Betreuung von Kindern in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII und die Beteiligung sowie Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 4a sind zu gewährleisten. Eine regelmäßige Zusammenarbeit auf allen Ebenen – Praxis, Verwaltung und Politik – ist unabdingbar. Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist weiter auszubauen, ebenso wie eine auskömmliche Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen. Der Umsetzungsprozess ist zu begleiten und die Beteiligungsprozesse der Kinder und Jugendlichen sind auszubauen. Ein Absenken des Wahlalters auf 16 Jahre, die Sicherstellung des Kinderschutzes und die Bereitstellung ausreichender Plätze für Inobhutnahmen sind ebenfalls von großer Bedeutung. Programme zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei häuslicher Gewalt sind zu etablieren, ebenso wie eine Verzahnung der Säulen in den Bereichen Jugendhilfe, Eingliederungshilfe sowie ambulante und stationäre Psychiatrie. Die Angebote sind bayernweit auszuweiten und niederschwellige Unterstützungssysteme zu etablieren, die den Bedürfnissen gerecht werden.



Langfristig

Das Arbeitsfeld ist aufzuwerten, indem die Rahmenbedingungen verbessert werden. Es ist wichtig, zuverlässige Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen. Zudem sind bedarfsgerechte Angebote flächendeckend auszubauen. Eine umfassende Bildungsreform in Bayern ist ebenfalls erforderlich.

**KINDER-
TAGESEIN-
RICHTUNGEN**

Herausforderungen

Der Fachkräftemangel verstärkt sich gegenseitig: Wenn es in der Kinderbetreuung nicht ausreichend zuverlässige Plätze gibt, verschärft dies auch den Fachkräftemangel in anderen Branchen. Elternteile können dann nicht so arbeiten, wie sie möchten, was volkswirtschaftliche Konsequenzen hat. Die hohen Herausforderungen im Bereich der Kinderbetreuung können nur durch eine verlässliche und angemessene Finanzierung bewältigt werden.

Es ist wichtig, den Ausbau von Betreuungsplätzen bedarfsgerecht und entsprechend den Bedürfnissen der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren voranzutreiben, insbesondere im Bereich der Betreuung von Schulkindern.

Maßnahmen

Kurzfristig

Es ist dringend erforderlich, kurzfristig und entschlossen in die Gewinnung neuer pädagogischer Fachkräfte durch Ausbildung, Studium, Weiterbildung und Anerkennung zu investieren.

Es wurden Lösungen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen erarbeitet, die ab dem 1. Januar 2025 mit einem klaren Stufenplan umgesetzt werden, nachdem das bisherige Kita-Qualitätsgesetz ausläuft.

Bewährte und qualitativ hochwertige Angebote für Grundschul Kinder, wie Horte und kooperative Ganztagsangebote, sind entsprechend dem Bedarf auszubauen.

Mittelfristig

Die gesetzliche Finanzierung ist durch eine Betriebskostenförderung von mindestens 90 % sicherzustellen. Es sind ausreichend Zeiten und Ressourcen für die Zusammenarbeit zwischen Hort, (kooperativem) Ganztags und Schule bereitzustellen, um eine gemeinsame Bildungsverantwortung zu gewährleisten.

Schritte in Richtung eines inklusiven SGB VIII (ab 2028) sind auch im Bereich der Kindertagesstätten voranzutreiben. Auch wenn der Fokus derzeit hauptsächlich auf den Teilhabehindernissen von Kindern mit Behinderungen liegt, sind die Leitgedanken und Aufgaben zur inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auch auf andere gesellschaftliche Teilhabehindernisse wie Armut und Migration auszuweiten.



Langfristig

Langfristige Maßnahmen beinhalten einen Umbau des Bildungssystems mit verstärkten Investitionen zu Beginn der Bildungsbiografie. Die frühkindliche Bildung spielt eine entscheidende Rolle für die Zukunft unserer Kinder, daher ist das Bildungssystem entsprechend anzupassen und mit ausreichenden Ressourcen auszustatten. Eine höhere Anerkennung der Care-Berufe, insbesondere im Bereich der frühen Bildung, ist notwendig. Der Beruf der Erzieher*innen ist weiterzuentwickeln, und es sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine berufliche Weiterentwicklung ermöglichen, einschließlich Fach- und Führungskarrieren.

**SCHWANGER-
SCHAFTS-
BERATUNG**

Herausforderungen

Schwangerschaft und der Übergang ins Elternsein sind als zentrale gesellschaftliche Aufgabe zu betrachten. Die Freie Wohlfahrts-pflege bleibt eine starke Stimme für wichtige Anliegen und setzt sich besonders für Themen wie Schwangerschaft und Geburt ein, die oft vernachlässigt werden. Sie fördert und kommuniziert über alle Träger- und Verbandsgrenzen hinweg die geeigneten Rahmenbedingungen für eine persönliche und individuelle Lebensgestaltung von Frauen, Kindern und Familien.



Maßnahmen

Kurzfristig

Es ist entscheidend, die Finanzierung zu verbessern und die Zuschussfinanzierung für staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen sowie katholische Beratungsstellen an die aktuellen fachlichen Anforderungen anzupassen. Dazu zählen moderne Beratungsformen, Blended Counseling, Digitalisierung und die Bewältigung steigender Kosten durch Inflation sowie die Besetzung offener Stellen. Gleichzeitig sind die freien Träger abzusichern, da sie mit schwindenden Eigenmitteln aufgrund von Mitgliederschwind und Spendenrückgang konfrontiert sind.

Mittelfristig

Maßnahmen zur Bewältigung des Fachkräftemangels sind zu verbessern, dazu gehört eine optimierte Förderung von Praktikant*innen sowie eine Anpassung der Eingruppierung der Fachkräfte. Eine sichere Geburt ist nur durch die Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung mit Entbindungsstationen gewährleistet. Die Verfügbarkeit von Ärzt*innen für Schwangerschaftsabbrüche in Bayern ist zu verbessern, um eine wohnortnahe Versorgung zu ermöglichen.

Es ist entscheidend, flächendeckend Hebammenleistungen anzubieten, um eine umfassende Betreuung sicherzustellen. Um das Wissen und die Kompetenzen der Fachkräfte zu erweitern, sind Lehrinhalte zum Thema Schwangerschaftsabbruch in die gynäkologische Ausbildung zu integrieren.

Langfristig

Frauen sind in allen ökonomischen und sozialen Situationen zu unterstützen, um ein selbstbestimmtes, eigenständiges Leben führen zu können.

PSYCHIATRIE

Herausforderungen

Es ist von entscheidender Bedeutung, sich weiterhin für die Entstigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen einzusetzen, um eine gute gesundheitliche Versorgung und gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen. Innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege Bayern tragen Dienste, Einrichtungen und Selbsthilfeinitiativen durch Angebote zur Alltagsunterstützung und Förderung der Teilhabe im selbst gewählten Lebensumfeld psychisch erkrankter Menschen dazu bei.



Maßnahmen

Kurzfristig

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern setzt sich weiterhin für die Stärkung und Weiterentwicklung der psychiatrischen Krisenversorgung in Bayern ein, insbesondere im Hinblick auf die Verknüpfung von Krisenintervention und langfristiger Unterstützung. Es ist vorrangig, Angebote zur Alltagsunterstützung und Förderung der Teilhabe im selbst gewählten Lebensumfeld von Menschen mit psychischen Erkrankungen auszubauen.

Mittelfristig

Teil dieser Weiterentwicklung ist eine verbesserte Integration von Teilhabeförderungsleistungen mit medizinischen Dienstleistungen, die verstärkt auch innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege angeboten werden sollten. Es ist wichtig, digitale Möglichkeiten für Beratung, Assistenz und Tagesgestaltung zu entwickeln.

Langfristig

Eine zukunftsweisende sozialpsychiatrische Versorgung erfordert eine integrierte regionale Sozialplanung und Koordination, um die Einschränkungen im komplexen Sozialleistungssystem zu überwinden.

**MIGRATION
UND
INTEGRATION**

Herausforderungen

Eine immer wiederkehrende unsichere Haushaltssituation bei Bundesprogrammen (MBE, PSZ, JMD, AVB) sowie das Landesprogramm BIR/Flüchtlings- und Migrationsberatung im ein- bis dreijährigen Rhythmus gefährden die Infrastruktur für Geflüchtete und Zugewanderte. Die Existenzbedrohung von Trägern und die Fachkräfteabwanderung verstärken das Problem. Die Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts „Integration statt Abschiebung“, Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere für gefährdete Kinder und Jugendliche, sowie eine integrationsfördernde Unterbringung von Schutzsuchenden von Anfang an sind entscheidend. Die geplante Reform des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ (GEAS) inklusive verpflichtender Grenzverfahren und die Integration bereits in Deutschland lebender Geflüchteter zur Bewältigung des Fachkräfte- und Arbeitskräftemangels sind von Bedeutung. Eine zunehmende feindselige Atmosphäre, ein Medien- und politischer Diskurs sowie Gewalt gegen Zugewanderte erfordern Maßnahmen gegen Diskriminierung und Rassismus. Ein knapper Zugang zu Ressourcen und Infrastruktur (Wohnen, Kitaplätze, Schulen, Pflege, medizinische Versorgung usw.) erschwert die Teilhabe von Geflüchteten. Das erhöhte Armutsrisiko ist auf den erschwerten Arbeitsmarktzugang und die Niedriglohnbeschäftigung zurückzuführen. Schutz, Betreu-

ung und Unterstützung sind für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge notwendig.

Maßnahmen

Kurzfristig

Die bestehenden Programme sind bedarfsgerecht und auskömmlich zu finanzieren, um eine flächendeckende Infrastruktur sicherzustellen. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Beratung ist mit einer entsprechenden Regelfinanzierung auszustatten. Es ist Unterstützung beim Übergang vom Chancen-Aufenthaltsrecht zur Aufenthaltserlaubnis in eine der bestehenden Bleiberechtsregelungen erforderlich. Die Behörden haben den Entscheidungsspielraum zugunsten der Antragstellenden zu nutzen. Es sind ausreichend Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache, insbesondere Integrationskurse, zu schaffen. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete sind zu stärken und ihr Kindeswohl ist zu garantieren.

Geflüchteten Kindern und Jugendlichen sind gleiche Rechte und Chancen wie einheimischen Kindern zu gewährleisten. Eine gute Integration von Anfang an für geflüchtete Kinder, Jugendliche und ihre Familien ist entscheidend. Berufsberatung hat von Anfang an stattzufinden, nicht nur in der Schule, sondern auch in den Unterkünften. Programme gegen Rassismus und Diskriminierung sind flächendeckend auf Landesebene zu etablieren. Die Jugendmigrationsdienste (JMD) sind zu erhalten und auszubauen.

Mittelfristig

Es ist wichtig, Gewaltschutzkonzepte in allen Unterkünften zu etablieren und den Gewaltschutz bei Ausschreibungen zu berücksichtigen. Ein effektives Beschwerdemanagement dient als Schutzinstrument, ebenso wie das Gewaltschutzmonitoring in Flüchtlingsunterkünften.

Die Abschaffung der ANKER-Zentren zugunsten einer dezentralen Unterbringung ist anzustreben. Die Prinzipien der Genfer Flüchtlingskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention sind dabei zugrunde zu legen.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist von Anfang an zu ermöglichen, und passgenaue Angebote zur Arbeitsmarktintegration sind erforderlich. Das verpflichtende Visumverfahren ist abzuschaffen, und Übergänge von der humanitären Einwanderung zur Erwerbsmigration sind nach dem novellierten Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu ermöglichen, um Integration von Anfang an zu fördern.

Es ist wichtig, mehr Sprachkurse und Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende anzubieten. In Bayern ist ein Antidiskriminierungsgesetz/-aktionsplan sowie eine Antidiskriminierungsstelle zu etablieren. Zivilgesellschaftliches Engagement für Geflüchtete ist langfristig zu sichern. Politische Bildung ist entscheidend, und der Bedrohung von rechts ist entschieden entgegenzutreten.

Langfristig

Beratungsstrukturen in Institutionen und Behörden sind auszubauen, mit Schwerpunkt auf interkultureller Öffnung durch Sprach- und Kulturvermittlung sowie mehrsprachige Mitarbeitende. Migrant*innenorganisationen sind als „Brückenbauer“ zu unterstützen.

Die Reform des SGB VIII (Jugendhilfe) hat eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und Leistungsbezug.

Es sind Erleichterungen bei Anerkennungsverfahren zu schaffen und entsprechende Beratungsstrukturen zu stärken. Sonderregelungen für Geflüchtete sind zu beenden, da sie keine Menschen zweiter Klasse sind. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist abzuschaffen, und Geflüchteten ist der Zugang zum Bürgergeld zu gewährleisten, um ihnen eine Perspektive in Deutschland zu bieten. Zudem ist die berufsbezogene Sprachförderung auszubauen.



**STRAF-
FÄLLIGEN-
HILFE**

Herausforderungen

Der Strafvollzug muss den aktuellen Reformen und Gerichtsentscheidungen angepasst werden. Die Straffälligenhilfe beteiligt sich an der Entwicklung eines ganzheitlichen Resozialisierungskonzepts. Darüber hinaus stehen die Integration neuer Themen im Jugendstrafrecht, die Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten für Inhaftierte und der Wohnungserhalt bei Haftantritt. an. Auch die Themen psychische Gesundheit und Armut sind in den Blick zu nehmen. Langfristig erfordert die Integration von Straffälligen in die Gesellschaft eine verstärkte Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und innovative Beratungsansätze. Der Fachkräftemangel und die Digitalisierung stellen weitere Herausforderungen dar. Ein ganzheitlicher Ansatz, der persönliche, soziale und wirtschaftliche Faktoren berücksichtigt, ist für eine nachhaltige Resozialisierung unerlässlich. Um diesen Herausforderungen angemessen begegnen zu können, ist eine sichere und ausreichende Finanzierung der Maßnahmen der Straffälligenhilfe von zentraler Bedeutung.

Maßnahmen

Kurzfristig

Der Anrechnungssatz für gemeinnützige Arbeit und Geldverwaltung ist gemäß Gesetzreform anzupassen. Die Gnadenordnung zur gerechten Vergütung der Vermittlungsstellen ist zu überarbeiten, um Haftvermeidung zu unterstützen.

Die Gefangenenvergütung zur angemessenen Entlohnung ist anzupassen, ein kohärentes Resozialisierungskonzept unter Einbindung der freien Straffälligenhilfe ist zu entwickeln.

Neue Themen wie Gender und psychische Belastungen sind in erzieherische ambulante Maßnahmen des Jugendstrafrechts zu integrieren.

Kommunikationsmöglichkeiten für Inhaftierte, einschließlich fairer Telefonkosten, sind bereitzustellen.

— Mittelfristig

Die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten des Wohnraumerhalts bei anstehender Haft sind zu verbessern, insbesondere für Personen, die von einer bevorstehenden Haft betroffen sind.

Es ist anzustreben, den Täter-Opfer-Ausgleich verstärkt auch im Erwachsenenbereich anzuwenden, um die Wiedereingliederung von Straftätern zu fördern.

Angehörige sind durch eine engere Zusammenarbeit mit der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe besser zu unterstützen.

Bei der Täterberatung ist das Familiensystem einzubeziehen, um ganzheitliche Lösungen zu ermöglichen.

Um die Kommunikation von Inhaftierten zu verbessern, ist flächendeckend die Nutzung des Internets zu ermöglichen.

Langfristig

Ersatzfreiheitsstrafen sind aufgrund der massiven Auswirkungen einer Inhaftierung auf die betroffene Person, sowie auf die Angehörigen, abzuschaffen.

Gemeinnützige Arbeit sowie Geldverwaltung und weitere Alternativen zur Haft sind zu stärken und auszubauen.

Angehörige benötigen flächendeckende Beratungsangebote, deren Finanzierung sichergestellt werden sollte.

Die Täterberatung hat einen proaktiven Ansatz zu verfolgen, um frühzeitig zu unterstützen. Ein ganzheitliches und systemisches Resozialisierungskonzept, das vor, während und nach der Haft greift, hat persönliche, soziale, ökonomische und psychologische Faktoren einzubeziehen. Dazu sind alle Lebensbereiche zu berücksichtigen, einschließlich Familie, Bildungseinrichtungen, Arbeitgeber, Sozialdienste, Behörden und Opferschutz.

Bei der Resozialisierung sind individuelle Bedürfnisse zu adressieren, psychologische Unterstützung zu bieten, Suchtprävention und -behandlung zu integrieren sowie Wohn- und Lebenssituationen zu verbessern.



SUCHT UND PRÄVENTION

Herausforderungen

Angesichts der großen Verbreitung des Konsums legaler wie illegaler Suchtmittel, dem ständigen Wandel von Suchtmitteln und Konsumformen sowie des Anwachsens der Zahl der Betroffenen von Verhaltenssuchten im Bereich Glücksspiel oder bei digitalen Medien ist die Suchtprävention zunehmend gefordert. Bewährte Ansätze sind zu ergänzen und zu erweitern, insbesondere mit der Zielstellung Konsumkompetenz und um den Aspekt Verbraucherschutz. Damit die Hilfen betroffene Menschen möglichst früh erreichen, ist der Stigmatisierung suchtkranker Menschen gesellschaftlich entgegenzuwirken. Die Zugänge in das Suchthilfesystem müssen noch vielfältiger und niedrighschwelliger werden.

Maßnahmen

Kurzfristig

In der Freien Wohlfahrtspflege Bayern sehen die Dienste und Einrichtungen der Suchthilfe ihre Aufgabe in der Weiterentwicklung der Maßnahmen an den Schnittstellen von Prävention, Beratung und niedrigschwelligen Angeboten, um gesellschaftlichen Entwicklungen und daraus entstehenden Bedarfen entgegenzuwirken. Sie stehen bereit, die bestehende Versorgungslücke in der Beratung jugendlicher Konsument*innen zu füllen. Sie setzen sich bei der Staatsregierung ein für die Erprobung und Etablierung neuer Hilfs- und Präventionsangebote wie „Konsumräume“ und „Drug Checking“.

— Mittelfristig

Um die Hilfen für von Sucht betroffene Menschen effektiver und effizienter zu gestalten, sind die Angebote der Prävention, der niedrigschwelligen und der Teilhabefördernden Leistungen und des medizinischen Bereichs Sozialgesetzbuch übergreifend miteinander zu verzahnen. Die regionale Netzwerkarbeit und die Planung sind systematisch auszubauen.

Entwicklungsarbeit ist auch zu leisten, um die vielversprechenden Ansätze im digitalen Bereich – „Online-Beratung“, „digitales Streetwork“ und „Apps“ – ergänzend zu entfalten.



Langfristig

Die Freie Wohlfahrtspflege setzt sich ein für eine kohärente Strategie zum Thema Sucht, die alle gesellschaftlichen und politischen Bereiche einbezieht und v. a. verhältnispräventive Ansätze konsequenter umsetzt. Die Wirksamkeit der Leistungen des Rehabilitations- und Unterstützungssystems korreliert stark mit der Stigmatisierung von Sucht betroffener Menschen und ihrer Angehörigen. Anti-Stigma-Arbeit muss zentraler Bestandteil der übergreifenden Strategie werden.

**ZIVILGESELL-
SCHAFT
UND
EHRENAMT**

Herausforderungen

Das ehrenamtliche Engagement in Bayern bleibt hoch, wobei projektorientierte Engagements zunehmen und langfristige abnehmen. Es gibt auch weniger Bereitschaft für Leitungsfunktionen. Neben diesen Herausforderungen werfen gesellschaftliche Veränderungen, wie der Mangel an Arbeitskräften, Fragen zur Bedeutung des Engagements auf. Freiwilliges Engagement soll nicht staatliche Leistungen ersetzen, sondern diese ergänzen und verbessern. Der Staat sollte seine sozialen Aufgaben nicht an den Markt delegieren. Die aktuelle Entwicklung in der Sozialgesetzgebung beeinflusst jedoch die Engagementbereitschaft negativ. Dennoch sollten die Motive der Ehrenamtlichen, wie Freude, Hilfe für andere und Mitgestaltung der Gesellschaft, handlungsleitend bleiben.

Maßnahmen

Kurzfristig

Die Freie Wohlfahrtspflege setzt sich für die strukturelle Absicherung von Einrichtungen ein, die bürgerschaftliches Engagement fördern, wie Freiwilligen-Agenturen, Selbsthilfekontaktstellen, Mehrgenerationenhäuser und Quartiersmanagement. Diese Institutionen sind entscheidende Partner bei der Förderung des Engagements.

Das Ehrenamt ist für Menschen aller sozialen und wirtschaftlichen Hintergründe zugänglich zu machen. Hierfür sind eine Weiterentwicklung bestehender Wertschätzungsinstrumente sowie eine niederschwellige Förderung und Unterstützung von Engagementmöglichkeiten im Alltag erforderlich.

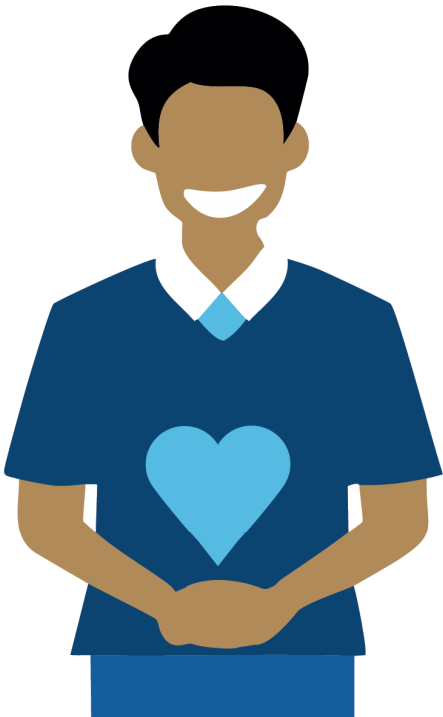
— Mittelfristig

Die Freie Wohlfahrtspflege setzt sich dafür ein, dass das Ehrenamt angesichts zunehmend komplexer werdender Engagementformen leichter zugänglich und erlernbar wird. Erforderlich dafür ist die Integration von Service-Learning-Angeboten in alle bayerischen Lehrpläne. Als zentraler Anlaufpunkt für bürgerschaftliches Engagement ist die Freie Wohlfahrtspflege ein wichtiger Teil dieses Angebots, das eine gerechte Teilhabe für alle ermöglicht.

Die Schaffung neuer Räume für informelle Bildung ist erforderlich, sowohl in urbanen als auch in ländlichen Gebieten. Es bedarf Ressourcen und Einrichtungen, in denen Menschen neue Ideen ausprobieren können und Innovationen gefördert werden. Dadurch können Vereine und Organisationen attraktive Orte bleiben, die den sozialen Zusammenhalt fördern und Menschen dazu ermutigen, sich langfristig und verantwortungsvoll ehrenamtlich zu engagieren.

Langfristig

Eine lebendige Zivilgesellschaft und vielfältiges Engagement bilden das Fundament einer robusten Demokratie. Angesichts fortschreitender Digitalisierung, demografischer Veränderungen und des Wandels in der Arbeitswelt ist eine neue Balance in verschiedenen Lebensbereichen von entscheidender Bedeutung. Erforderlich ist daher eine Neubewertung, Anerkennung und Sichtbarkeit von Care-Arbeit, freiwilligem außerfamiliärem Engagement und anderen gesellschaftsdienlichen Tätigkeiten. Die Freie Wohlfahrtspflege setzt sich für qualitativ hochwertiges Ehrenamt ein und bietet Angebote in allen gesellschaftlichen Bereichen an. Sie engagiert sich für gute Rahmenbedingungen im Ehrenamt: eine angemessene Sicherung der Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege zur Förderung und Koordination des Engagements.



**FREIWILLIGEN-
DIENSTE**

Herausforderungen

Freiwilligendienste sind eine Stütze der Zivilgesellschaft – sie brauchen politische Unterstützung. Eine ausreichende staatliche Finanzierung ist notwendig, um alle Formate der Freiwilligendienste zu gewährleisten. Der Bund und der Freistaat haben für eine attraktive und sozial gerechte Ausgestaltung der Freiwilligendienste zu sorgen. Die Anerkennungskultur für Freiwilligendienstleistende ist zu verbessern, da sie sich für die Gesellschaft engagieren. Ein Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienstplatz ist erforderlich.



Maßnahmen

Kurzfristig

Um die langfristige finanzielle Sicherheit der Freiwilligendienste auf Bundes- und Landesebene zu gewährleisten, ist eine nachhaltige Finanzierung erforderlich. Es bedarf auch einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit für die Freiwilligendienste, die in Zusammenarbeit mit der Politik erfolgen sollte.

Mittel- und langfristig

Um die Bedeutung der Freiwilligendienste in der Gesellschaft zu stärken, bedarf es eines klaren Bekenntnisses der Politik zu diesem wichtigen Bereich des sozialen Engagements. Der Freiwilligendienst ist als fester Bestandteil der Gesellschaft zu etablieren und seine Attraktivität durch gezielte Anerkennungsmaßnahmen zu steigern.

Eine bessere Anerkennung des Engagements nach dem Freiwilligendienst, sei es in der Berufsausbildung oder im Studium, sowie Bonuspunkte bei Bewerbungen könnten dazu beitragen. Zudem ist eine finanzielle Unterstützung für die Einsatzstellen anzustreben, um die Taschengelder der Freiwilligen zu erhöhen und die Offenheit für alle Freiwilligen zu gewährleisten.

Ein inklusiver Freiwilligendienst, der bürokratische Hindernisse abbaut und die Flexibilität erhöht, ist ebenfalls von großer Bedeutung. Dabei sind Sonderprogramme zu verringern und die Förderung für die Verwaltung sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligendienste zu erhöhen.



Freie Wohlfahrtspflege

Landesarbeitsgemeinschaft **Bayern**



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie 
Bayern

 **DER PARITÄTISCHE**
Bayern

 **LANDESVERBAND ISRAELITISCHER
KULTUSGEMEINDEN IN BAYERN**